
Kolonie und Familie

Die Kirchenregister der *Côte des Allemands* und die Ausbildung familialer Netzwerke im Louisiana des 18. Jahrhunderts

Andreas Hübner

1 Einführung

Am 01. Februar des Jahres 1723 setzte der Kapuziner Philibert de Vianden seine Signatur unter den Heiratseintrag der frisch geehelichten Pierre Bayer und Margueritte Pellerine. Damit zeichnete sich Philibert für die erste dokumentierte Trauung zweier sogenannter ‚deutscher‘ Einwanderer_innen im kolonialen Louisiana verantwortlich.¹ Sein Eintrag ist bis heute in den Archiven der Erzdiözese von New Orleans zu finden. Hier lagern sowohl die Register der *St. Louis Kirche* und späteren Kathedrale von New Orleans als auch jene der *St. Charles Borromeo Kirche*. In den Registern erfassten die Kapuziner die Mehrzahl der ‚Deutschen‘, die sie an der *Côte des Allemands* betreuten. Auch das Paar Bayer und Pellerine war in diesem Raum, der den Untersuchungsgegenstand des folgenden Beitrags darstellt, beheimatet.

An der *Côte des Allemands*, etwa sechszwanzig Meilen flussaufwärts von New Orleans am Ufer des Mississippi gelegen, waren die ‚deutschen‘ Familien im Jahr 1721 eingetroffen. Angeworben vom Schweizer Jean-Pierre Purry erreichten sie das koloniale Louisiana auf Initiative des Schotten John Law, zugleich Hauptaktionär der Compagnie des Indes und Direktor der neu geschaffenen französischen Banque Royale. Obschon die Familien die Reise vornehmlich in Dorfverbänden aus dem heutigen Südwestdeutschland und Elsass angetreten hatten und

1 Vgl. Nolan und Woods 1987-2003, Marriage Book 1, 60, Eintrag 145, zitiert nach Robichaux 1997, S. 61f.

die Angaben zu ihrer Herkunft in den Schiffsregistern vor allem auf lokale Bistümer und Orte verwiesen, wurden sie von den französischen Beamten von Beginn an als ‚Deutsche‘ bezeichnet (vgl. Merrill 2005, S. 21-28).

Unzählige dieser ‚Deutschen‘ waren den Strapazen der transatlantischen Reise zum Opfer gefallen, sodass nur die wenigsten von ihnen in ihren ursprünglichen Netzwerken nach Louisiana gelangten. Von den „Tausenden“, die sich laut Quellen auf den Weg gemacht hatten, siedelten schlussendlich nur zirka 250 Einwanderer_innen an der *Côte des Allemands*. Die familialen Netzwerke der Siedler_innen waren im Verlauf der Reise folglich aufgebrochen worden; die Migration nach Louisiana hatte sich als Familien zersetzendes Projekt herausgestellt.²

Mit Hilfe der Kirchenregister bot sich den Neuankömmlingen nun die Chance, alternative familiale Netzwerke im Raum der *Côte des Allemands* auszubilden. Die Kirchenregister brachten nicht nur die Religiosität der Familien, sondern auch die neu entstandenen Beziehungen der kolonialen Gemeinschaft zum Ausdruck. Über die Kirchenregister, so die These im weiteren Verlauf, wurden familiale Netzwerke produziert und inszeniert; die Register funktionierten dabei als textuelle Basis und Repräsentationsfolien der Netzwerke. In gewissem Maße konstituierten sich die ‚Deutschen‘ durch die Kirchenregister als eine ‚emotional community‘, das heißt, als eine Gruppe mit gleichen Interessen, Werten und Zielen (vgl. Rosenwein 2006, S. 24f.).

Auf Grundlage der Einträge zu Taufen, Hochzeiten und Abschwörungen in den Kirchenregistern der *Côte des Allemands* wird im Folgenden rekonstruiert, wie die ‚Deutschen‘ neue familiale Netzwerke ausbildeten und inwiefern diese familialen Netzwerke die Machtbeziehungen im Raum der *Côte des Allemands* inszenierten. Dieser Ansatz unterscheidet sich von bisherigen Forschungen, in denen die Kirchenregister vornehmlich unter zwei Aspekten untersucht wurden: Erstens begutachteten Kirchenhistoriker_innen wie Roger Baudier (1939) und Charles O’Neill (1966) die Register, um die Geschichte der katholischen Kirche im kolonialen Louisiana zu erkunden; zweitens nahmen Historiker_innen wie Albert Robichaux (1997) die Register zur Hand, um die demographischen Entwicklungen der frühen ‚deutschen‘ Einwanderung nachzuvollziehen.

Auch für die hiesige Untersuchung stellen die Kirchenregister der *St. Charles Borromeo Kirche* den Ausgangspunkt dar. Sie liegen für die Jahre von 1739 bis 1755 vor. Ergänzend werden die Register der nahe gelegenen *St. Louis Kirche* von

2 Zur Geschichte der sogenannten ‚Deutschen‘ und der *Côte des Allemands*, vgl. Blume 1956; Kondert 1990; Merrill 2005.

New Orleans herangezogen, in denen sich für die Zeit vor 1739 vereinzelt Einträge zu Siedlern der *Côte des Allemands* nachweisen lassen.³

Darüber hinaus stehen heutzutage kaum noch Informationen für das 18. Jahrhundert zur Verfügung. Ein Kirchenbrand um 1877 zerstörte die entsprechenden Register (vgl. Beers 1989, S. 167). Im Fall der überlieferten Register ist zwischen Einträgen zu Taufen, Hochzeiten, Todesanzeigen und Abschwörungen zu differenzieren. Die Gliederung des Beitrages orientiert sich an dieser Differenzierung der Einträge.

2 Die Kapuziner

Bevor die Register der *St. Charles Borromeo Kirche* näher betrachtet werden, gilt es jene Akteure zu charakterisieren, denen die Anfertigung der Register oblag: Die kapuzinischen Geistlichen. Bereits in den 1930er Jahren verwies der Historiker Baudier, selbst Kapuziner, auf die Verantwortlichkeit der Ordensbrüder für die *Côte des Allemands*. Die Kapuziner waren mit dem erwähnten Philibert de Vianden spätestens seit 1723 in diesem Raum präsent. Philibert und seine Nachfolger, Matthias de Sedan und Hyacinthe, sollten die *Côte des Allemands* in den 1720er Jahren betreuen, ehe Philippe de Luxembourg die Aufgabe bis 1733/34 zuflief. Während Philippe für die nächsten Jahre als Oberster Kapuziner und Generalvikar an die Spitze der katholischen Kirche in Louisiana rückte, versorgte eine Reihe unterschiedlicher Priester und Missionare die *Côte des Allemands*, unter ihnen ein Kapuziner namens Prosper. Den Einträgen in den Kirchenregistern zufolge verweilte Prosper mindestens bis ins Jahr 1755 an der *Côte des Allemands*. Unterbrochen wurde seine Dienstzeit nur von der Zuständigkeit eines Priesters namens Pierre, der in den Jahren zwischen 1742 und 1748 die Gemeinschaft der ‚Deutschen‘ anleitete.⁴

Baudier bewertete die Arbeit der kapuzinischen Geistlichen äußerst positiv. Seinen Worten nach hätte sich der Priester Philibert beispielsweise sehr nützlich unter den Deutschen gemacht. Im Übrigen, so setzte Baudier fort, könnte man über die kleine Gruppe von Kapuzinern im kolonialen Louisiana nur Gutes berichten (vgl. Baudier 1939, S. 69).

3 Vgl. Archives of the Archdiocese of New Orleans (AANO), St. Louis Cathedral Baptisms, 1731-1733, SLC, B1.

4 Die Einträge in den Kirchenregistern wiesen für diesen Zeitraum in der Mehrheit den Kapuziner Prosper als anwesenden Geistlichen aus, vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755.

Baudiers Bewertungen der Priester beruhten auf zwei Aspekten: Erstens waren die Kapuziner mit der Durchführung und Dokumentation von Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen ihren sakramentalen Pflichten nachgekommen. Ferner boten sie den ‚Deutschen‘ regelmäßig katholische Messen und bedienten damit grundlegende religiöse Bedürfnisse der Gläubigen. Zweitens war es den Kapuzinern gelungen, sich über die Einträge in den Kirchenregistern ins Zentrum der familialen Netzwerke sowie der entstehenden Verwandtschaften zu setzen. Auf diesem Wege machten sie ihren Orden unverzichtbar und hoben dessen Erfolg gegenüber den ebenfalls in Louisiana aktiven Jesuiten, Karmeliten und Ursulinen hervor.⁵ Dass die Dinge für die Kapuziner vielleicht nicht ganz so reibungslos verliefen, wie es Baudier in seiner Studie glaubhaft zu machen versuchte, zeigen einige Episoden, die durch die Korrespondenzen der Ordensoberen überliefert sind. Unter anderem beschwerte sich ein kapuzinischer Generalvikar namens Raphael de Luxembourg nach einem Besuch an der *Côte des Allemands* bitter darüber, dass der dortige Kommandant Karl Friedrich D’Arensbourg mit einer Konkubine und mehreren unehelichen Kindern zusammen auf seiner Habitation leben würde.⁶ Infolge eines weiteren Besuches merkte eben dieser Raphael an, dass die örtliche Kirche kaum mehr als ein „miserabler Schuppen“ (Baudier 1939, S. 71) sei. Gerüchtweise berichten unterschiedliche Quellen davon, dass an der *Côte des Allemands* wie im gesamten Louisiana verbotene Schriften und Bücher kursierten, die auf das Zugewesen von Lutheranern, Calvinisten und Janseniten in der Kolonie hingewiesen hätten (vgl. O’Neill 1966, S. 280).

In der Tat schienen sich die Verhältnisse erst zu verbessern, nachdem der unerwartete Tod des Generalvikars von Louisiana Philippe de Luxembourg im Jahr 1739 mit Pierre Vitry einen *Jesuiten* an die Spitze der kolonialen Kirchenhierarchie befördert hatte. Zwar wurden die ‚Deutschen‘ an der *Côte des Allemands* weiterhin von Kapuzinern betreut, diese standen fortan aber unter dem Einfluss eines in New Orleans ansässigen Jesuiten. Die Einführung der Kirchenregister an der *Côte des Allemands* fiel genau auf den Zeitpunkt dieses Wechsels an der Spitze der katholischen Kirche.⁷

5 Zu den Aktivitäten der verschiedenen Orden vgl. u.a. Ingersoll 2009, S. 108f; Miceli 1995.

6 Vgl. *Mississippi Provincial Archives* (MPA) 2:489f, „Father Raphael to the Abbe Ra-guet“, 15.05.1725.

7 Mit dem Wechsel an der Spitze der katholischen Kirche könnten sich die lokalen Praktiken (und Politiken) des Religiösen gewandelt haben und u.a. die Katholisierung der Siedler stärker gefordert worden sein, vgl. Beers 1989, S. 152-154.

3 Die Registerinträge zu Taufen

Die Kirchenregister stellen die Grundlage für die nachstehende Analyse zur Entwicklung der familialen Netzwerke an der *Côte des Allemands* dar. In den Fokus rücken zunächst die Taufeinträge der Register, deren Organisation einem steten Muster folgte: Einführend wurden das Datum der Taufe und der Name des Kapuziners, der die Taufe durchführte, festgehalten. Daran schloss sich eine kurze Passage an, die bestätigte, dass der Täufling einer legitimen Beziehung entstammte. Erst danach wurden die Eltern und Taufpaten sowie weitere Zeugen der Zereemonie aufgelistet. Ihre Anwesenheit wurde entweder durch ein ‚marque ordinaire‘, das heißt durch ein ‚X‘, das die Unterzeichner als Analphabeten entlarvte, oder aber durch die eigenhändige Unterschrift dokumentiert. Die abschließende Signatur des Kapuziners sanktionierte die Taufe.

Aufgrund der Vielzahl von Beteiligten an den Taufzeremonien vermittelten die Einträge neben Aspekten des Religiösen auch die Praktiken des Netzwerkes unter den Siedler_innen. Beispielhaft kann diese Praxis über den Taufeintrag der jungen Siedlerin Louise Margueritte de la Chaise nachvollzogen werden.⁸ Louises Taufeintrag vom 12. Januar 1745 identifizierte eingangs ihre Eltern, Jacques de La Chaise und Margueritte Darenbourg. Väterlicherseits stammte Louise demnach aus einer Familie, die in den 1720er Jahren einen Generaldirektor der Compagnie des Indes gestellt hatte (vgl. Conrad 1988, 2: 661f.). Mütterlicherseits konnte sich Louise auf die Familie D'Arenbourg berufen, die mit Karl Friedrich D'Arenbourg an der Spitze die lokale Politik an der *Côte des Allemands* über die französische Kolonialzeit hinweg bestimmen sollte (vgl. Kondert 2008, S. vii-ix).

Bereits durch die Nennung der Eltern war eine Art von familialem Netzwerk offengelegt worden, das über die Wahl der Pat_innen verfestigt wurde. Zum einen listete der Taufeintrag mit Louis Dubreuil einen der bedeutendsten Konzessionäre des kolonialen Louisiana auf, zum anderen nannte der Eintrag mit Louise Darenbourg eine weitere Tochter der D'Arenbourg-Sippe. Zweifellos war Louise Margueritte damit in eine der einflussreichsten Familien der *Côte des Allemands* geboren worden. Das Netzwerk, welches sich um die Familie der D'Arenbourgs entspannte, sollte für jedermann auch dadurch gut sichtbar werden, dass die Frauen des kolonialen Louisiana in der Ehe ihre Geburtsnamen vielfach beibehielten.

Eine besondere Funktion kam in diesem Zusammenhang den Pat_innen zu. Über diese konnten die Täuflinge in ein erweitertes Netzwerk integriert werden. Hilfreich wirkte hierbei, dass die Pat_innen selten miteinander verheiratet oder

8 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 12.01.1745.

anderweitig verwandt waren, sondern, wie der Historiker Thomas Ingersoll festgestellt hat, aus verschiedenen Familien stammten: „[They] hailed from different families, which would tend to maximize their perspective by giving a child a choice between two quite different appellant mediators in case of need“ (Ingersoll 2009, S. 57). Die Pat_innen erweiterten im Notfall die Optionen zur Unterstützung der Kinder. Laut Ingersoll wurde so der Sorge Rechnung getragen, dass die Kinder im Todesfalle der Eltern abgesichert waren (vgl. Ingersoll 2009, S. 57). Diese Argumentation bestätigend, finden sich in den lokalen Verwaltungsakten immer wieder Einträge, in denen die Versorgung und Absicherung von Pat_innenkindern oder verwaisten Kindern durch Pat_innen geregelt wurde. Zum Beispiel wurde der Pate Jacque Houbert im Rahmen des Verkaufs einer Habitation, das heißt eines größeren Anwesens, am 8. April 1741 beauftragt, von den Gewinnen des Verkaufs für seine Patenkinde eine Kuh zu erwerben. Von den Erträgen aus den Geschäften mit der Kuh sollten die Kinder profitieren.⁹

Um rechtliche Unsicherheiten bei unerwarteten Todesfällen zu vermeiden, war es üblich, mit der Eheschließung die Erb- und Eigentumsverhältnisse der Kinder für den Fall des Ablebens eines der Ehepartner festzulegen. So wurde im Heiratsvertrag zwischen dem Witwer Christophle Houbert und der Witwe Cathrine Bunique fixiert, dass die vier Kinder der Witwe Bunique den erblichen Anspruch auf die Habitation ihres verstorbenen Vaters Jaques Foltz behielten.¹⁰ Den Pat_innen wurden in diesen Fällen zwei Aufgaben zuteil: Erstens galt es, das Vermögen der verwaisten Pat_innenkinder zu verwalten und zweitens den Pat_innenkindern eine neue Heimat zu bieten. Dass die Siedler diesen Aufgaben nachkamen, zeigte ein Zensusvermerk aus dem Jahre 1724. In diesem heißt es einen Siedler namens Leonard Magdolff betreffend, bei ihm wohne „ein kleiner Junge von zwölf Jahren, ein Waise, den er aufgenommen hat“¹¹.

In der Regel bestanden zwischen Täuflingen und Pat_innen in der ersten Generation der Einwanderer keine direkten Verwandtschaften. Jedoch deutet vieles darauf hin, dass entstehende Verwandtschaften über die Wahl der Pat_innen mit der zweiten Generation verfestigt wurden. Exemplarisch ist dies für die Taufgewohnheiten der Familie D'Arensbourg nachweisbar: Mit Louise Darensbourg stand eine Schwester von Margueritte Darensbourg Pate für die Taufe ihrer Nichte, der er-

9 Vgl. Gianelloni 1965, StC: 1741-8, Apr. 8.

10 Vgl. Center for Louisiana Studies, Lafayette, LA (CLS), St. Charles Parish Original Acts, 1740-1803, Reel 1, 29.01.1747.

11 Archives Nationales d'Outre Mer, Aix-en-Provence (ANOM), G1, 464, „Recensement de la communauté du village des Allemans Hoffen à dix lieues au dessus de La Nouvelle Orléans sur le fleuve St-Louis et a droite en descendant“, 12.11.1724, #9.

wählten Louise Margueritte de la Chaise.¹² Ebenso bezeugten der Kommandant Karl Friedrich D'Arensbourg und dessen Tochter, Margueritte Darenbourg, die Taufe ihres Enkels bzw. Neffen Charles Pierre Delatour. Dieser war aus der Beziehung von Pierre Maret de la Tour und Pelagie Darenbourg hervorgegangen. Offenkundig legten es die D'Arensbourgs mit der Wahl der Taufpat_innen darauf an, bestehende familiäre Netzwerke über die Einbindung von Verwandten zu verfestigen.¹³

In welchem Maße die weiteren Siedler_innen dem Vorbild der Familie D'Arensbourg folgten, kann nur in Teilen rekonstruiert werden. Im Februar 1741 hatten die Eltern des Täuflings Jean Louis Toups, Louis Toups und Catherine Horme, in Jean Friderich Toups mit Sicherheit einen direkten Verwandten zum Paten gemacht.¹⁴ In anderen Fällen waren etwaige Verwandtschaften weniger evident. So wählten Jacob Mayer und Marie (Catherine) Friderick für die Taufe ihrer Tochter, Marie (Agnes) Mayer, die Taufpaten Henrie (George) Schantz und Catherine Merqueler. Ob Täuflinge und Pat_innen verwandt waren oder nicht, geht aus den Kirchenregistern nicht hervor.¹⁵ Generell erscheint es aber möglich, dass durch die Kirchenregister, mit Benedict Anderson gesprochen, ein Bündel von vorgestellten familialen Beziehungen entstand, das der Historiker David Wheat wie folgt beschrieben hat:

„[P]eople (ostensibly) received a Catholic baptism for spiritual purposes. Yet for many, membership in the Catholic Church constituted an important social resource as well. Whether free or enslaved, people used this system to form fictive kinship networks in which godchildren and biological parents (possibly) could turn to god-parents for financial and material support as well as for spiritual guidance.“ (Wheat 2007, S. 126)

Laut Wheat stellten die Taufen soziale Ressourcen dar, über die vorgestellte familiäre Netzwerke gebildet wurden. Diese Netzwerke waren als emotionale Gemeinschaften zu verstehen. Schließlich bauten sie maßgeblich auf den gemeinsamen

12 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 12.01.1745; siehe auch Howard Tilton Library, Louisiana Research Collection, New Orleans, LA (LaRC), 504 (4), D'Arensbourg Family.

13 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 02.01.1745.

14 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 20.02.1741.

15 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 23.02.1741.

religiösen Erfahrungen der Siedler_innen auf und begründeten nach dem Familien zersetzenden Projekt der Migration nun die Basis für eine neue Gemeinschaft.

Die einfachen Siedler_innen und Kleinbäuer_innen schienen diese Funktion der Taufpraktiken zu erahnen und für sich zu nutzen. Durch die Wahl von Taufpat_innen, die den lokalen Eliten angehörten, verknüpften sie die eigenen Kinder mit deren Familien. Zum Beispiel gelang es den Eheleuten Francois le Bœuf und Magdelaine Schmidt für die Taufe ihres Sohnes, Charles le Bœuf, den Kommandanten D'Arensbourg sowie die Frau des Milizoffiziers Monsieur Lange als Pat_innen zu gewinnen.¹⁶ Lokalen Eliten wie Siedlern mussten die Implikationen der Pat_innenwahlen bewusst gewesen sein. Nicht zuletzt beeinflussten die Pat_innen nicht nur den künftigen Status der Täuflinge, sondern auch den aktuellen Status der Familien. Demnach hatten die Eheleute le Bœuf und Schmidt einerseits ihren Sohn Charles innerhalb des Netzwerks der D'Arensbourgs platziert und andererseits sich selbst im Netzwerk der Familie des Kommandanten verortet (vgl. Wheat 2007, S. 127).

Die Ausbildung der familialen Netzwerke über Taufeinträge wurde, wie festgehalten, durch die Signaturen der kapuzinischen Geistlichen sanktioniert. Im Normalfall führte der zuständige Kapuziner vor Ort die Taufen durch. Für die Jahre von 1739 bis 1755 kam diese Funktion den Kapuzinern Prosper und Pierre zu. Ihre Signaturen schmückten die Mehrheit der Taufeinträge, wobei das Kürzel „Capucin Miss. apost. Curé“¹⁷, das in einigen Einträgen durch Passagen wie „je soussigné f. prosper pretre Cap. Miss. [sic]“¹⁸ ersetzt wurde, die Stellung der Kapuziner ver sinnbildlichte. Gewicht erhielten die Taufeinträge der Kapuziner dadurch, dass sie mit ihren Signaturen die Gegenwart jener Beteiligten bestätigten, die als Pat_innen oder zusätzliche Zeug_innen auftraten und ihre Anwesenheit nur durch ein ‚marque ordinaire‘ dokumentieren konnten. Das ‚marque ordinaire‘ war sprichwörtlich als ein Kreuz oder Haken der Eltern, Pat_innen oder Zeug_innen zu begreifen.¹⁹ Diese unterzeichneten die Einträge nur in seltenen Fällen. Gelegentlich weisen die kaum lesbaren Signaturen auf die Ungeübtheit oder Unsicherheit der Unterzeichner hin. So steht die zittrige Signatur von Daniel Bopf, der mit seiner Unterschrift

16 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 13.10.1754.

17 Für den Kapuziner Prosper vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 26.05.1739.

18 Für den Kapuziner Prosper vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 27.10.1739

19 Exemplarisch hierfür waren die Unterschriften der Eltern und Taufpaten im Falle der Taufe von David Marx, vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 13.06.1739.

am 15. November 1739 die Taufe einer gewissen Marie (Catherine) Foltz bezeugte, in einem unübersehbaren Gegensatz zur wohl definierten und geübten Signatur des Kapuziners Prosper. Mit ihrer Signatur sanktionierten die Kapuziner nicht nur die Taufe per se, sondern auch die Ausbildung des Familiennetzwerkes. Somit können die Kapuziner als Initiatoren der ‚emotional communities‘ angesehen werden.²⁰

Während die Taufen der einfachen Siedler_innen für gewöhnlich von den Ordensbrüdern vor Ort vorgenommen wurden, reisten in Ausnahmefällen höherrangige Geistliche aus New Orleans an. Unter anderem fand sich für die Taufe eines gewissen Charles Pierre der Kapuziner Dagobert an der *Côte des Allemands* ein.²¹ Charles Pierre wurde im Taufeintrag als Sohn von Pierre Maret de la Tour und Pelagie Darensbourg ausgewiesen. Auch er war in die Führungsschicht der *Côte des Allemands* geboren. Der Kapuziner Dagobert, der in Vertretung des Kapuziners Pierre handelte, zeichnete sich eigentlich für die Gemeinde der *St. Louis Kathedrale* von New Orleans verantwortlich. Die Taufe von Charles Pierre hatte ihn aber dazu bewogen, New Orleans zu verlassen und der Taufzeremonie an der *Côte des Allemands* beizuwohnen. In der Zeremonie verbanden sich in symbolischer Weise die lokalen Eliten mit den Oberen der katholischen Kirche. So wie sich im Taufeintrag auf engstem Raum die Signaturen der geistlichen und weltlichen Führungsschicht sammelten, hatte auch die Zeremonie selbst eine Ansammlung der Eliten auf engstem Raum bedeutet. Die Signaturen des Leutnants Pierre Maret de la Tour, des Kommandanten Karl Friedrich D’Arensbourg, der Tochter des Kommandanten Margueritte Darensbourg de la Chaise sowie des bedeutsamen Konzessionärs de la Chaise zierten die entsprechende Seite des Kirchenregisters. Der Taufeintrag von Charles Pierre brachte damit nicht nur das familiäre Netzwerk der Familie D’Arensbourg auf unmissverständliche Art zum Ausdruck, sondern mit seiner Hilfe wurden zugleich die Machtbeziehungen der Familien an der *Côte des Allemands* inszeniert. Durch die Anreise aus New Orleans und durch die Sanktionierung der Taufe und des Taufnetzwerkes hatte sich der Kapuziner Dagobert im Zentrum dieser Beziehungen positioniert.

20 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 15.11.1739.

21 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 02.01.1745.

4 Die Registereinträge zu Hochzeiten

Wie die Einträge zu Taufen verwiesen auch die Einträge zu Hochzeiten zunächst nur auf eine religiös-sakramentale Zeremonie. Darüber hinaus fungierten sie aber als textuelle Basis und Repräsentationsfolien von Familiennetzwerken an der *Côte des Allemands*. Die Organisation der Einträge in den Registern der *St. Charles Borromeo Kirche* folgte jener der Taufen: Nach dem Datum der Hochzeit und dem Namen des federführenden Kapuziners wurden die zukünftigen Eheleute, deren Eltern, die Trauzeug_innen sowie die weiteren Beobachter_innen der Zeremonie aufgelistet. Wiederum unterzeichneten sämtliche Beteiligten die Einträge oder setzten ihr ‚marque ordinaire‘. Die Signatur der Kapuziner schloss die Einträge ab und sanktionierte die Ehen. Unter anderem entsprach der Heiratseintrag der bereits genannten Pierre Marist de Latour und Pelagie Darenbourg diesem Muster. Allerdings, und dies stellt mit Blick auf die Taufe ihres Sohnes Charles Pierre keine Überraschung dar, impliziert schon die Darstellungsform des Eintrags, dass sich bei der Eheschließung von Marist und Pelagie die Mitglieder lokaler Eliten das Jawort gegeben hatten.²²

Während in der Regel drei oder gar vier Tauf-, Heirats- oder Sterbeeinträge eine Seite im Kirchenregister einnehmen, beansprucht der Heiratseintrag von Pierre Marist de Latour und Pelagie Darenbourg eine gesamte Seite für sich. Die Schriftzeichen und Versatzstücke des Textes wirken geschwungen, geradezu festlich und bestärken den vermeintlich wirkmächtigen Inhalt des Eintrages. Neben den Eltern der Eheleute, Charles Mariot und Marie Juteau sowie Karl Friedrich Darenbourg und Margueritte Metzzerinne, vermerkt der Heiratseintrag die Trauzeug_innen und anwesenden Freund_innen des Paares wie Jacque de Lachaise, Jean Marest de Latour sowie Nicolas Chauvin Boiclaire. Ohne Zweifel können diese drei Herren der Führungsschicht des kolonialen Louisiana zugerechnet werden. Ergänzt wurde die illustre Gesellschaft durch weitere Akteure der lokalen Elite, deren Signaturen sich unter dem Heiratseintrag ebenfalls fanden: Ins Auge fallen die Signaturen des Notars Fleuriau und die eines gewissen Bellile, dessen Nachkommen in Zeiten der späteren spanischen Administration der Kolonie Louisiana den Kommandanten der *Côte des Allemands* stellen sollten.²³

In der Forschung wurden vergleichbare Einträge in den Kirchenregistern des kolonialen Louisiana oftmals als Nachweis dafür angesehen, dass ‚weiße‘ bzw. ‚weiße-kreolische‘ Eliten untereinander heirateten und familiäre Netzwerke in

22 Vgl. AANO, *St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals*, Vol. 1: 1739-1755, 03.02.1742.

23 Vgl. Gianelloni 1965, S. x.

Abgrenzung zu anderen Akteur_innen aufbauten und absicherten.²⁴ Jedoch sollte nicht übersehen werden, dass diese Netzwerke in Teilen erst durch die Einträge in den Kirchenregistern hergestellt wurden. Die lokalen Eliten konnten sich erst durch die Tauf- und Heiratseinträge als Oberschicht inszenieren. Der Heiratseintrag für Pierre Marist de Latour und Pelagie Darensbourg stellte eben nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Repräsentationsfolie dar.

Eine gewichtige Rolle kam in diesem Prozess den Kapuzinern zu. Mit ihren Signaturen sanktionierten sie die familialen Netzwerke. Die Hochzeit von Pierre Marist de Latour und Pelagie Darensbourg bildete dabei sicherlich eine Besonderheit. Anstatt die Hochzeit wie gewöhnlich durch den örtlichen Geistlichen durchführen und registrieren zu lassen, hatten sich für die Traueremonie drei Kapuziner vor Ort eingefunden. Außer dem zuständigen Kapuziner Prosper unterzeichneten der Kapuziner Pierre, der zu diesem Zeitpunkt in New Orleans ansässig war, sowie ein Kapuziner aus Natchitoches den Heiratseintrag. Weltliche und geistliche Eliten hatten sich zur Eheschließung von Pierre Marist de Latour und Pelagie Darensbourg vereint und die Relevanz der Hochzeit hervorgehoben.²⁵

Deutlich wurde dieser Umstand im Vergleich mit den Einträgen anderer Siedler_innen. Zwar dokumentierten auch diese die Anwesenheit von Eltern, Trauzeug_innen und Freund_innen, sanktioniert wurden die Einträge jedoch stets nur von einem Geistlichen, zumeist dem Kapuziner Prosper. Die Hochzeiten von Jean (Jacque) Touteheck und Barbe Ackersman sowie von Thomas Beeknel und Catherine Bro, die einen Monat vor bzw. zwei Monate nach der Hochzeit von Pierre Marist de Latour und Pelagie Darensbourg stattgefunden hatten, versinnbildlichen diese Konventionen. Allein der Kapuziner Prosper war bei den Eheschließungen zugegen gewesen und nur er hatte die Heiratseinträge unterzeichnet. Alle anderen

24 Die Historikerin Sophie White hat für eine Witwe namens Gervais aufzuzeigen versucht, wie diese anhand von Heiratspolitik/en den sozialen Status ihrer Familie in New Orleans verbesserte (vgl. White 2006, S. 517-550, insbesondere S. 524f). Die Historiker_innen H. Sophie Burton und F. Todd Smith gehen in ihrer Analyse über die Einträge in den Kirchenregistern hinaus und halten für das koloniale Natchitoches fest, dass die Heiratsverträge weniger dazu dienten, Vermögensverhältnisse zu erfassen, sondern dass „the majority of Natchitoches marriage contracts, however, served to reinforce social bonds or strengthen ties within the free community“ (Burton und Smith 2008, S. 42).

25 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 03.02.1742.

Beteiligten hatten die Einträge lediglich mit ihrem ‚marque ordinaire‘ gegengezeichnet.²⁶

Allerdings zeigen die Heiratseinträge der Eheleute Touteheck und Ackersman sowie Beeknel und Bro, dass sich die einfachen Siedler ebenso darauf verstanden, mit Hilfe der Einträge und durch den Einbezug von Trauzeug_innen und Freund_innen familiäre Netzwerke herzustellen und zu verfestigen.²⁷ Die Vielzahl derjenigen, die den Eheschließungen beigewohnt hatte, zeugt von einem Netzwerk der einfachen Familien. Augenscheinlich hatten die Siedler_innen sich die Praktiken der lokalen Eliten angeeignet. In diesem Unterfangen waren sie von den örtlichen Kapuzinern unterstützt worden. Denn wegen der hohen Analphabet_innenrate unter ihnen mussten die Geistlichen als Zeugen für Taufen und Hochzeiten fungieren. Dank der Kapuziner entstanden so verschriftlichte familiäre Netzwerke, welche nicht nur den sozialen Status und die Position der einfachen Siedler_innen gegenüber den lokalen Eliten definierten, sondern die Gemeinschaft der Siedler_innen als solche konstituierten. Grundlage dieser Gemeinschaft waren die emotionalen Zeremonien der Taufe und Ehe sowie deren schriftliche Niederlegung in den Kirchenregistern der *St. Charles Borromeo Kirche*.

5 Die Registereinträge zu Abschwörungen

Auf solch emotional religiös-sakramentalen Zeremonien beruhten auch jene Registereinträge, in denen die Abschwörungen, im Französischen ‚abjurations‘, dokumentiert wurden. Im kolonialen Louisiana umschrieb dieser Begriff die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer Person in die katholische Gemeinschaft, das heißt das Ende ihrer Exkommunikation. Kirchenrechtlich verwies der Begriff auf einen Akt der Abschwörung von häretischem Denken (vgl. Heinemann und Kleinheyer 1993, Spalte 77f.). An der *Côte des Allemands* dürfte dies die Abschwörung von lutherischem, calvinistischem oder sonstigem protestantischen Gedankengut umfasst haben. Wie der Fall des Württembergers Jean Georges Sechschneider zeigt, erfolgte der Akt der Abschwörungen meist im Verbund mit weiteren sakramentalen Zeremonien. Sechschneider hatte den Akt nur drei Tage vor seiner Ehe-

26 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 09.01.1742 sowie 04.04.1742.

27 Die Anthropologin Virginia R. Domínguez hat diesen Prozess mit Blick auf die Heiratspraktiken im kolonialen Louisiana als „relationship by filiation“ beschrieben (vgl. Domínguez 1977, S. 590 & 596).

schließung im Juni 1742 mit der Katholikin Catherine Antoine durchlaufen. Zuvor hatte die Religionsverschiedenheit der beiden eine Eheschließung verhindert.²⁸

Der Eintrag zu einem Siedler namens Jacque Weis bestätigt den Eindruck, dass nicht-katholische konfessionelle Zugehörigkeiten den Empfang der Sakramente verhindern konnten. In einem Eintrag vom 14. Juni 1752 hielt der Kapuziner Prosper den Tod von Jacque Weis fest und vermerkte, dass dieser nach Durchführung der Sakramente auf dem lokalen Friedhof beigesetzt worden sei.²⁹ Erregt der Eintrag auf den ersten Blick keine Aufmerksamkeit, so vermag er dies auf den zweiten Blick umso mehr. Eben jener Jacque Weis war nur zwei Tage zuvor, am 12. Juni 1752, schon einmal in den Registern der *St. Charles Borromeo Kirche* aufgetaucht. Unter dem Vermerk ‚abjuration‘ hatte es geheißen, dass man die Exkommunikation von Jacque Weis und seiner Frau Magdelaine Matt unter der Zeugenschaft von Jacque Mayer, Andre Dreger und einigen anderen Siedler_innen aufgehoben habe. Jacque Weis wurde demzufolge nur zwei Tage vor seinem Tod in die katholische Gemeinschaft aufgenommen.³⁰ Im Falle von Jacque Weis war die Abschwörung also aufgrund des nahenden Todes durchgeführt worden. Der Sterbende hatte es damit einer Reihe von Schweizer Söldner gleichgetan. Für diese hat der Historiker Andrew Johnston festgestellt, dass die zumeist protestantischen und calvinistischen Männer im Angesicht von Krankheiten und Tod aus „fear for their own souls, or for what would happen to their bodily remains“ (Johnston 2001, S. 191) des Öfteren zum katholischen Glauben konvertiert seien.

Die Schweizer Söldner ließen sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit mit Vorliebe an der *Côte des Allemands* nieder. Davor hatten sie im sogenannten *Karrer-Regiment*, das ab 1722 in Neufrankreich und Louisiana operierte, eine weitgehende Unabhängigkeit von den restlichen französischen Truppen genossen. Dies erklärt, warum das um 1741 zirka 150 Mann starke Regiment größtenteils konfessionelle Freiheit erfahren hatte (vgl. Johnston 2001, S. 176ff.). Erst mit ihrer Eingliederung in die koloniale Gemeinschaft erhielten die katholischen Geistlichen einen Zugriff auf die Söldner. Wollten diese Teil der familialen Netzwerke des kolonialen Louisiana werden, so mussten sie sich den Prozeduren des Katholisierens unterwerfen und den Akt der Abschwörung absolvieren. In diesem Sinne dokumentierten die Register der *St. Charles Borromeo Kirche* im Vorfeld der Trauung eines Schweizer

28 Vgl. AANO, *St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals*, Vol. 1: 1739-1755, 23.06.1742 sowie 26.06.1742.

29 Vgl. AANO, *St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals*, Vol. 1: 1739-1755, 14.06.1752.

30 Vgl. AANO, *St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals*, Vol. 1: 1739-1755, 12.06.1752.

Söldners namens Jean George Stally eine wahre Flut von Abschwörungen.³¹ Den Anfang machte am 10. Mai 1743 Jean Adam Edelmeyer, der Vater der Braut.³² Ein Zensus aus dem Jahr 1724 hatte Edelmeyer als Calvinisten gekennzeichnet; mit seiner Abschwörung im Jahr 1743 sagte er diesem Gedankengut nun zumindest öffentlich ab.³³ Der Abschwörung von Edelmeyer folgte dessen Frau, Anne Catherine Keime, am 8. Juni 1743. Wahrscheinlich schwur auch sie dem *Calvinismus* ab.³⁴

Dass die Eheleute Edelmeyer die Abschwörung vor der Hochzeit ihrer Tochter Christine Edelmayer durchführten, könnte zum einen einem Bedürfnis nach Glaubenssicherheit geschuldet gewesen sein; zum anderen spiegelt es aber die gestärkte Position der Kapuziner wider, die sich ab Mitte der 1740er Jahre als Chronisten der familialen Netzwerke etabliert hatten. Offenbar konnten die Kapuziner zur Trauung von Christine Edelmayer die Abschwörungen zur Voraussetzung machen und diese von ihren Eltern sowie ihrem zukünftigen Ehepartner verlangen. Schließlich folgte den Eltern der Braut am 7. Juli, zwei Tage vor der Hochzeit, die Abschwörung des Bräutigams Jean George Stally. Da Stally im Heiratseintrag als gebürtiger Schweizer beschrieben wurde, liegt die Vermutung nahe, dass er ebenfalls dem calvinistischen Glauben abschwur.³⁵

Während die Einträge zu den Abschwörungen aus ereignisgeschichtlicher Perspektive *nur* die Eheschließung von Stally und Edelmayer vorbereiteten, bestätigten sie eine Annahme: Die Kapuziner standen im Zentrum der entstehenden familialen Netzwerke. Ohne ihre Sanktionierung der Ehen und die vorab durchgeführte Dokumentation der Abschwörungen schien eine Hochzeit des Paares nicht möglich. Die Kirchenregister der *St. Charles Borromeo Kirche* wurden von den Kapuzinern auf diese Weise über die Funktion der Protokollierung religiöser Kon-

31 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 09.07.1743.

32 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 10.05.1743.

33 Vgl. ANOM, G1, 464, „Recensement de la communauté du village des Allemans Hofen à dix lieues au dessus de La Nouvelle Orléans sur le fleuve St-Louis et a droite en descendant“, 12.11.1724, #57.

34 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 08.06.1743.

35 Vgl. AANO, St. Charles Borromeo, Baptism, Marriages, and Funerals, Vol. 1: 1739-1755, 07.07.1743. Der Bräutigam erfuhr in den diversen Einträgen des Kirchenregisters drei Schreibweisen: Jean George Stally, Jean George Stailly und Jean George Stally.

ventionen hinaus zur textuellen Grundlage und Repräsentationsfolie lokaler und familialer Netzwerke gemacht.³⁶

6 Fazit

Abschließend gilt es zunächst die Akteursrolle der Kapuziner hervorzuheben. Ohne sie wäre die Ausbildung der familialen Netzwerke nicht denkbar gewesen. Mit den Kirchenregistern führten sie jenes schriftbasierte Ordnungssystem ein, auf dessen Grundlage sich die familialen Netzwerke entwickeln konnten. Mit ihren Signaturen sanktionierten die Kapuziner für die erste Generation der Einwanderer vorgestellte emotionale Netzwerke, deren Ausgangspunkt die gemeinschaftlich religiös-sakramentalen Zeremonien waren. Diese beruhten in den 1720er und 1730er Jahren noch selten auf direkten Verwandtschaften. Erst mit der zweiten Generation der Einwanderer_innen wurden die vorgestellten familialen Netzwerke langsam in direkte Verwandtschaften überführt.

Zwar nahmen die Kapuziner eine maßgebliche Rolle in diesem Prozess ein, jedoch konnten auch die Siedler_innen der *Côte des Allemands* die Kirchenregister für ihre Belange nutzen. Die Vorgehensweisen der Familie D'Arensbourg führt dies vor Augen. Nach der Familien zersetzenden Migration in das koloniale Louisiana boten die Kirchenregister nun eine ideale Repräsentationsfolie, um die Neugestaltung der familialen Netzwerke zu begleiten, zu dokumentieren und zu inszenieren.

36 Im Privaten vermochten die Kapuziner diese Konventionen nicht unbedingt durchzusetzen. Dafür sprechen Gerüchte, die den wenigen alphabetisierten Siedlern an der *Côte des Allemands* den Besitz von häretischen, calvinistischen, lutherischen oder protestantischen Büchern nachsagten und nicht-katholische Praktiken andeuteten. O'Neill wies sogar nach, dass jesuitische und kapuzinische Priester mehrfach bei der Leitung ihrer Orden anfragten, die Bücher lesen zu dürfen, um auf Gespräche mit „Ungläubigen“ besser vorbereitet zu sein. In den Quellen zur *Côte des Allemands* finden sich keine Hinweise auf solche häretischen Bücher. In Kirchenregistern, Inventarlisten und Testamenten blieben die Bücher unerwähnt. Dennoch vermerkte O'Neill:

„The Jesuit mission superior in the mid-thirties had the impression that there was a sizable proportion of non-Catholics in the colony. The better to deal with them in conversation, he made application for himself and for all of the missionaries to have the complete, general permission for the Index of Forbidden Books. ‚It often happens‘, he wrote his general superior, ‚that we have reason to read these books here in the colony where we deal with Lutherans, Calvinists, Jansenists, and – more numerous still – man who have no religion at all‘“ (O'Neill 1966, S. 280).

Die sich ausbildenden Netzwerke und Machtbeziehungen der ‚deutschen‘ Einwanderer_innen wurden in den Registern auch auf der Ebene der Materialität erkennbar. Während sich gewöhnliche Siedler_innen mit einem Eintrag unter vielen zufrieden geben mussten, expandierten Form und Inhalt, wenn die Einträge für Taufen oder Hochzeiten von Mitgliedern der lokalen Elite anzufertigen waren. Form und Inhalt der Einträge drückten also den Status der Familien aus. Den einfachen Siedler_innen gelang es ebenso, sich die Kirchenregister anzueignen und sich in die Netzwerke der lokalen Eliten einzuschreiben. Ihre Wahl von Taufpat_innen und Trauzeug_innen dokumentiert diesen Umstand eindrucksvoll. Selbst wenn sie Analphabet_innen waren, vermochten sie es familiale Netzwerke zu produzieren, Machtbeziehungen von Familien auszubilden und diese mit jenen der lokalen Eliten zu verknüpfen. So bleibt festzuhalten, dass auch die sogenannten einfachen Siedler_innen zu einem gewichtigen Teil der familialen Netzwerke an der *Côte des Allemands* wurden.

Die Geschichtsschreibung, die letztlich immer auch Geschichtserzählung ist, hat die Ausbildung der familialen Netzwerke an der *Côte des Allemands* in narrativer Weise aufbereitet. So glaubte der Historiker und Filiopietist J. Hanno Deiler (1904) in seinen Erzählungen des frühen 20. Jahrhunderts in den Kirchenregistern der *St. Charles Borromeo Kirche* die *ersten Deutschen am unteren Mississippi* zu erkennen.³⁷ Institutionelle, organisationale und auch emotionale Rahmungen für diese Erzählung boten ihm die Einträge zu Taufen, Hochzeiten und Abschwörungen. Mit ihrer Hilfe konnte Deiler aus der Leidenserzählung um das Familien zersetzende Projekt der Migration eine Erfolgsgeschichte entfalten, die in typisch filiopietistischer Manier darauf abzielte, den Beitrag der ‚Deutschen‘ an der Geschichte Louisianas zu betonen.

Deilers Beitrags- und Erfolgsgeschichte findet sich weiterhin in den Arbeiten von Historiker_innen wie Ellen C. Merrill (2005). Dabei sind Erfolg und Beitrag der ‚Deutschen‘ freilich, wie die Konstruktion der familialen Netzwerke zeigt, als narrative Produkte zu verstehen, deren Basis die Kirchenregister der *Côte des Allemands* bildeten.

37 Vgl. Deiler 1904.

Literatur

- Baudier, R. (1939). *The Catholic Church in Louisiana*. New Orleans, LA: A.W. Hyatt.
- Beers, H. P. (1989). *French and Spanish Records of Louisiana: A Biographical Guide to Archive and Manuscript Sources*. Baton Rouge, LA: Louisiana State University Press.
- Blume, H. (1956). *Die Entwicklung der Kulturlandschaft des Mississippidelas in kolonialer Zeit – unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Siedlung*. Kiel: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Kiel.
- Burton, H. S., & Smith, F. T. (2008). *Colonial Natchitoches: A Creole Community on the Louisiana-Texas Frontier*. College Station, TX: Texas A&M University Press.
- Conrad, G. R. (Hrsg.) (1988). *A Dictionary of Louisiana Biography*. 2 Bde. Lafayette, LA: Center for Louisiana Studies.
- Deiler, J. H. (1904). *Die ersten Deutschen am unteren Mississippi und die Creolen deutscher Abstammung*. New Orleans: Selbstverlag.
- Domínguez, V. R. (1977). Social Classification in Creole Louisiana. *American Ethnologist* 4(4), 589-602.
- Farmar, R., & Rowland, D. (Hrsg.) (1911-1932). *Mississippi Provincial Archives*. 3 Bde. Nashville, TN: Press of Brandon Printing Co.
- Gianelloni, E. B. (Hrsg.) (1965). *Calendar of Louisiana Colonial Documents: Volume III, St. Charles Parish, Part One, The D'Arensbourg Records, 1734-1769*. Baton Rouge, LA: State Archives and Records Commission.
- Heinemann, H., & Kleinheyer, B. (1993). Abschwörung. In W. Kasper (Hrsg.), *Lexikon für Theologie und Kirche (LThK)*. Bd. 1 (Spalte 77f.). Freiburg: Herder.
- Ingersoll, T. (2009). *Mammon and Manon in Early New Orleans: The First Slave Society in the Deep South, 1718-1819*. Knoxville, TN: University of Tennessee Press.
- Johnston, A. J. B. (2001). *Control and Order in French Colonial Louisiana, 1713-1758*. East Lansing, MI: Michigan State University Press.
- Kondert, R. (1990). *The Germans of Colonial Louisiana: 1720-1803*. Stuttgart: Verlag Hans-Dieter Heinz.
- Kondert, R. (2008). *Charles Frederick D'Arensbourg and the Germans of Colonial Louisiana*. Lafayette, LA: Center for Louisiana Studies.
- Merrill, E. C. (2005). *Germans of Louisiana*. Gretna, LA: Pelican.
- Miceli, M. V. (1995). The Christianization of French Colonial Louisiana: A General Overview of Church and State in the Context of Eighteenth-Century French Colonization and a Theory of Mission. In G. R. Conrad (Hrsg.), *The French Experience in Louisiana* (S. 494-505). Lafayette, LA: Center for Louisiana Studies.
- Nolan, C. E., & Woods, E. C. (Hrsg.) (1987-2003). *Sacramental records of the Roman Catholic Church of the Archdiocese of New Orleans, Bd. 1, 1718-1750*. New Orleans, LA: Archdiocese of New Orleans.
- O'Neill, C. (1966). *Church and State in French Colonial Louisiana*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Robichaux, A. J. (1997). *German Coast Families: European Origins and Settlement in Colonial Louisiana*. Rayne, LA: Hébert.
- Rosenwein, B. (2006). *Emotional Communities in the Early Middle Ages*. Ithaca, NY: Cornell University Press.

- Wheat, D. (2007). My Friend Nicolas Mongoula: Africans, Indians, and Cultural Exchange in Eighteenth-Century Mobile. In R. F. Brown (Hrsg.), *Coastal Encounters: The Transformation of the Gulf South in the Eighteenth Century* (S. 117-131). Lincoln, NE: University of Nebraska Press.
- White, S. (2006). ‚A Baser Commerce‘: Retailing, Class, and Gender in French Colonial New Orleans. *William & Mary Quarterly* 63(3), 517-550.



<http://www.springer.com/978-3-658-15020-4>

Migration und Familie

Historische und aktuelle Analysen

Baader, M.S.; Götte, P.; Gippert, W. (Hrsg.)

2018, X, 330 S. 2 Abb., 1 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-658-15020-4